

## ■ Kindeswohl im Sport Bausteine für Vereins- und Verbandssatzungen

Zur Enttabuisierung von Kindeswohlgefährdung sowie der Regelung der Folgen von sexuellen Übergriffen im Sportvereinsalltag kann man in die Satzung eines Sportvereins, Sportverbandes oder Sportkreises entsprechende Formulierungen aufnehmen.

Hierzu werden folgende Vorschläge gemacht:

1. Das Thema sollte in den „Grundsätzen“, „Zielen“ oder „Aufgaben eines Vereins“ verankert werden.

### **Beispiel 1:**

#### **Grundsätze (aus: Satzung des Isbh § 6.1, 6.10)**

Der Isb h ist parteipolitisch neutral. Er bekennt sich zu den Grundsätzen der Kinder- und Menschenrechte, zur Freiheit des Gewissens und der Freiheit in demokratischer Gesellschaft. Der Isb h wendet sich gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie gegen antidemokratische, nationalistische und antisemitische Tendenzen. Er fördert die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Er tritt allen auftretenden Diskriminierungen und Benachteiligungen von Menschen, insbesondere wegen ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder Behinderung entgegen.

Der Isb h tritt für das Recht auf körperliche und psychische Unversehrtheit ein. Dies umfasst das Wohlergehen aller ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie insbesondere ein couragiertes Eintreten gegen sexualisierte Belästigung und Gewalt sowie Diskriminierung. Der Isb h fördert eine Kultur des Hinsehens, der Transparenz und des Handelns, die Betroffene ermutigt über ihr Leid zu sprechen. Er schafft ein Klima, in dem Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor sexualisierter, körperlicher und psychischer Belästigung und Gewalt geschützt sind und potentielle Täter/innen abgeschreckt werden.

### **Beispiel 2:**

#### **Zweck, Aufgaben, Grundsätze (aus: Mustervereinssatzung aus der Infothek der Sportjugend Hessen § 2.5)**

Der Verein ist offen für alle Bürgerinnen und Bürger, gibt ihnen die gleichen Rechte und wendet sich damit gegen antidemokratische, nationalistische und antisemitische Tendenzen. Er wirkt allen auftretenden Diskriminierungen und Benachteiligungen von Menschen, insbesondere wegen ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder Behinderung entgegen. Er verurteilt jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.

2. Es empfiehlt sich eine Regelung beim „Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft“ zu treffen.



**Beispiel:**

**Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft (aus: Mustervereinssatzung der Sportjugend Hessen, § 3.6)**

Der Ausschluss aus dem Verein kann erfolgen, wenn ein Mitglied gegen die Interessen des Vereins verstoßen hat. Dazu gehört die Missachtung von Grundsätzen des Kinder- und Jugendschutzes, wie dies im Verhaltenskodex des Landessportbundes niedergelegt ist. Dazu gehört auch die Kundgabe rechtsextremistischer, rassistischer oder fremdenfeindlicher Gesinnung, einschließlich des Tragens beziehungsweise Zeigens rechtsextremer Kennzeichen und Symbole.

